

Städtebauliches Planungskonzept Deutzer Hafen in Köln-Deutz;

Anpassung des Beschlusses über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes, Fortschreibung des Integrierten Plans Deutzer Hafen im Bereich des Ostdreiecks

Vorlage 2608/2021

**hier: Begründung der Dringlichkeit zur Beratung
in den Sitzungen der Bezirksvertretungen 1 und 7 am 02.09.2021 sowie
in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.09.2021**

Der Integrierte Plan stellt die Grundlage für die Bauleitplanung im Deutzer Hafen dar. Das Verfahren zum Infrastrukturbebauungsplan befindet sich derzeit in der Beteiligung der Dienststellen sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch, woraufhin sich die Offenlage zur Einsicht der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch noch in diesem Jahr anschließen soll.

Auch die Bebauungspläne und Qualifizierungsverfahren der einzelnen Baufelder werden aus dem Integrierten Plan entwickelt.

Aufgrund steigender Versorgungsbedarfe im Deutzer Hafen wird der Bau eines neuen Umspannwerks im Ostdreieck (Baufeld Ost 04) notwendig. Durch die geplante Verortung des Umspannwerks wurden Anpassungen der städtebaulichen Konzeption erforderlich, die Auswirkungen auf Grundstücke von Dritteigentümern haben. Der angestrebte Beschluss des fortgeschriebenen Planungskonzepts fungiert somit als wichtige Grundlage für die Baufeldentwicklung durch die Dritteigentümer.

Der Beschluss dient der Fortschreibung und Sicherung des Planungskonzepts Deutzer Hafen als wichtige Grundlage für das Vorantreiben der einzelnen Planungsbestandteile und für die Entwicklung der Baufelder durch Dritteigentümer, um in 2021 weitere wichtige Planungsschritte im Sinne einer zügigen Gesamtentwicklung vorantreiben zu können.

Über die Anpassung des Beschlusses vom 19.09.21019 (vgl. Vorlagen-Nr. 2545/2019) für die Fortschreibung des Planungskonzepts im Bereich des Ostdreiecks zwischen Siegburger Straße und Poller Kirchweg soll somit direkt nach der Sommerpause 2021 beraten werden.